

Jahresbericht

zur

Flughafenentgeltordnung 2024 der Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH

Die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH (FHG) hat mit Schreiben vom 10.11.2023 einen Antrag auf Änderung der Flughafenentgelte zum 01.04.2024 gestellt. Dieser enthält nebst den eingereichten Anlagen die geforderten Informationen gem. Art 7 Abs. 1 a) bis h) der Richtlinie 2009/12/EG vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte. Die notwendigen Unterlagen wurden den Nutzern bereits im Vorfeld der Konsultation zur Kenntnis gegeben und am Konsultationstermin, dem 10.10.2023, von der FHG vorgestellt und erläutert.

Änderungen der Entgeltordnung ab dem 01.04.2024 sind:

- Lande- und Lärmentgelte:

Die Struktur der Landeentgelte sowie die Struktur der Nachtzeiten bleiben unverändert. Die Landeentgelte werden um 3 % erhöht. Die Abstellentgelte werden ebenfalls um 3 % erhöht. Das Grundentgelt Lärm wird für das kommende Jahr um 3 % erhöht. Das emissionsabhängige Entgelt wird um 10 % erhöht. Die Lärmzuschläge für die Nachtzeiten werden um 10,00 % je Lärmkategorie erhöht.

- Passagierentgelte:

Die Berechnungsbasis von „Entgelt je Passagier an Bord bei Start und bei der Landung“ bleibt unverändert. Die Höhe der Entgelte wird beim Flugziel EU um durchschnittlich + 2% und beim Flugziel Non-EU um durchschnittlich + 4 % angepasst.

- Sicherheits- und Schallschutzentgelte:

Die Sicherheitsentgelte sowie das Schallschutzentgelt bleiben unverändert.

- Neustreckenförderung:

Die bestehende Neustreckenregelung soll wie folgt geändert werden: Das neue Förderprogramm sieht als strukturelle Änderung eine Incentivierung pro abfliegenden Passagier vor. Dazu wird ein befristetes Zusatzförderprogramm „HAJlights“ initiiert.

Im Auftrag
gez. Diana Rabe

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Referat 45 – Luftverkehr
Friedrichswall 1 (Dienstgebäude Windmühlenstr. 1-2)
30159 Hannover
Tel.: 0511/ 120 – 7875
E-Mail: diana.rabe@mw.niedersachsen.de